

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Montag, 18.05.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im Saal, Vollath-Hanse-Haus, Linaweg 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates
3. Beschlussfassung über die Art und Zahl sowie Wahl der weiteren Bürgermeister
4. Wahl des zweiten und ggf. des dritten Bürgermeisters
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Besetzung der Ausschüsse
9. Bestellung des ersten oder weiteren Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten
10. Bauanträge und Bauvoranfragen;
11. Verschiedenes
 - 11.1. Informationen
 - 11.2. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung und Einführung

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse Frau Uhrmann, Geschäftsleiter und Schriftführer Konrad Pfoser, sowie die Gäste und Zuhörer und gratulierte Gemeinderatsmitglied Killinger Marcus nachträglich zum Geburtstag.

Insbesondere begrüßt der Vorsitzende auch die neuen Mitglieder des Gremiums und erwähnt zusätzlich, dass sich die Frauenquote um 100 % erhöhte. Beim Einstieg in die neue Legislatur bringt er das Wahlprogramm noch kurz in Erinnerung, hervorhebend die zukünftigen Aufgaben in den kommenden Jahren.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Die neu zu vereidigenden Mitglieder sind:
Graf Felix, Ritzinger Barbara und Stangl Josef.

Der Erste Bürgermeister nahm ihnen den Eid mit nachstehender Eidesformel ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung über die Art und Zahl sowie Wahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister wies den Gemeinderat darauf hin, dass dieser einen zweiten Bürgermeister zu wählen hat und einen dritten Bürgermeister wählen kann. Er ließ darüber abstimmen, für die Gemeinde Zenting einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

Somit werden ein zweiter und ein dritter Bürgermeister gewählt, die in ihren Aufgaben ehrenamtlich tätig sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

4. Wahl des zweiten und ggf. des dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Zu weiteren Bürgermeistern sind gemäß Art. 35 Abs. 2 GO alle Gemeinderatsmitglieder wählbar, die auch zum ersten Bürgermeister gewählt werden können. Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO i.V.m. § 29 GeschO. Danach sind Wahlen in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters wurden vom ersten Bürgermeister Herr Ehrnböck Stefan vorgeschlagen. Weitere Personen wurden nicht nominiert.

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

12 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben 12 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun von Geschäftsleiter Konrad Pfoser geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

| Nr. | Familienname, Vorname | Stimmen |
|-----|-----------------------|---------|
| 1. | Ehrnböck, Stefan | 12 |

Der Bürgermeister stellte fest, dass Herr Ehrnböck Stefan mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde. Herr Ehrnböck nahm die Wahl an.

2. Wahl des dritten Bürgermeisters

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters wurden vom Bürgermeister Herr Ritzinger Michael vorgeschlagen. Weitere Personen wurden nicht nominiert

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

12 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben 12 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden von Geschäftsleiter Konrad Pfoser geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

| Nr. | Familienname, Vorname | Stimmen |
|-----|-----------------------|---------|
| 1. | Ritzinger, Michael | 12 |

Der Bürgermeister stellte fest, dass Herr Michael Ritzinger der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum dritten Bürgermeister gewählt wurde. Herr Ritzinger nahm die Wahl an.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach den Wahlen der weiteren Bürgermeister vereidigte der erste Bürgermeister den zweiten Bürgermeister,

Stefan Ehrnböck und den dritten Bürgermeister, Michael Ritzinger, gemäß Art. 37 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamten-gesetz (KWBG) mit nachstehender Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Der Satzungsentwurf wurde erörtert. Änderungsanträge wurden nicht gestellt

Die Gemeinde Zenting erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40 41, 95 und 103 der GO für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

- siehe Anlage -

Beschluss:

Die Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7. Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Entwurf einer Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern in Ablichtung zugesandt und in der Sitzung vorgetragen und beraten.

Änderungen werden nicht vorgenommen.

Außerdem werden keine weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters (§ 15 GeschO) bestimmt, weil bereits zwei weitere Bürgermeister gewählt wurden und somit der Aufgabenbereich eines weiteren Stellvertreters zu gering erscheint.

Der Gemeinderat Zenting gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Geschäftsordnung:

- siehe Anlage -

Beschluss:

Die Geschäftsordnung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 12.05.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8. Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Wie aus TOP 06 ersichtlich hat der Gemeinderat nach Art. 32 GO vorberatende Ausschüsse gebildet. Deren Zusammensetzung ist gemäß Art. 33 GO in der Geschäftsordnung zu regeln. Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Im Gemeinderat Zenting ist in dieser Wahlperiode nur die Wählergemeinschaft „CSU, Freie Wähler Zenting-Ranfels-Daxstein und Grüne/Bündnis90“ vertreten. Aufgrund ihres Vorschlages werden die Ausschüsse wie folgt besetzt:

a) In den **Grundstücks- und Bauausschuss** werden bestellt:

Mitglieder:

Rohowski Dirk, 1. Bgm.

Killinger Marcus

Knapp Christian

Ritzinger Michael

Stangl Josef

Stellvertreter:

Ehrnböck Stefan 2. Bgm.

Himpsl Reinhard

Wildfeuer Armin

Ritzinger Martin

Enzesberger Uwe

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

b) In den **Rechnungsprüfungsausschuss** werden bestellt:

Mitglieder:

Himpsl Reinhard (Vorsitzender)

Stingl Martina

Wildfeuer Armin

Ritzinger Martin

Stellvertreter:

Graf Felix

Ritzinger Barbara

Knapp Christian

Ehrnböck Stefan

Zum Vorsitzenden wird Himpsl Reinhard, zu dessen Stellvertreter Wildfeuer Armin bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

c) In den **Tourismus-, Gewerbe und Dorfentwicklungsausschuss** werden bestellt:

Mitglieder:

Rohowski Dirk, 1. Bgm.
Ritzinger Martin
Stingl Martina
Graf Felix
Ritzinger Barbara
Himpsl Reinhard

Stellvertreter:

Ehrnböck Stefan, 2. Bgm.
Knapp Christian
Enzesberger Uwe
Stangl Josef
Killinger Marcus
Ritzinger Michael

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

In die **Gemeinschaftsversammlung** der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang werden gemäß Art. 6 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) der erste Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied sowie für jedes volle Tausend ihrer Einwohner (Einwohnerzahl: 1.139) ein weiteres Gemeinderatsmitglied entsandt und zwar:

Mitglieder:

Rohowski Dirk, 1. Bgm.
Wildfeuer Armin
Himpsl Reinhard

Stellvertreter:

Ehrnböck Stefan, 2. Bgm.
Graf Felix
Stingl Martina

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

In die **Schulverbandsversammlung** des Volksschulverbandes Thurmansbang wird gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG der erste Bürgermeister entsandt:
(Schülerstand zum 01.01.2019: 42; ab 50 Schüler zwei Vertreter)

Mitglieder:

Rohowski Dirk, 1. Bgm.

Stellvertreter:

Ehrnböck Stefan, 2. Bgm.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Zur **Jugendbeauftragten** des Gemeinderates wird bestellt:

Enzesberger Uwe, zu dessen Stellvertreter: Ritzinger Martin

Abstimmungsergebnis: Ja13 Nein 0

Zu den **ILE Beauftragten** des Gemeinderates werden bestellt:

Himpsl Reinhard zu deren Stellvertretern Stingl Martina

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Zum kommunalen **Senioren- und Behindertenbeauftragten** in der Gemeinde wird bestellt:

Ritzinger Barbara zu dessen Stellvertreter: Drasch Georg

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Der **Stiftungsrat der „Bürgerstiftung Zenting“** war bisher mit 5 Personen besetzt.

Ständige Mitglieder sind der jeweilige amtierende erste Bürgermeister der Gemeinde und ein von der Sparkasse Freyung-Grafenau bestellter Vertreter. Die weiteren Mitglieder beruft der Gemeinderat auf die Dauer von 4 Jahren, sie sind ehrenamtlich tätig.

In den Stiftungsrat wurden am 06.02.2012 nach § 6 Nr. 3 folgende Mitglieder berufen:

Reinhard Himpsl, Klaus Repper, Max Killinger.

Es erfolgt folgende Neubestellung:

Herr Klaus Repper scheidet aus dem Stiftungsrat aus. Als sein Nachfolger wird Herr Leopold Ritzinger berufen.

Abstimmungsergebnis Ja 13 Nein 0

9. Bestellung des ersten oder weiteren Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Das Personenstandsgesetz sieht vor, für die Dauer einer Wahlperiode den Ersten oder einen weiteren Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Dieser Aufgabenbereich ist nur auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften beschränkt und erlischt gemäß § 3 Abs. 3 PStVollzV spätestens mit dem Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode.

Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang vor, den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Zenting, Herrn Dirk Rohowski, zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Der Zweite Bürgermeister wird nicht zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Erster Bürgermeister Rohowski nicht stimmberechtigt, da persönlich beteiligt (Art. 49 GO).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

08/2026

Fassadenveränderung und Umnutzung des Geräteraumes in ein Kinderzimmer auf Fl. Nr. 1173/6, Gmkg. Zenting wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich in einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche neben einer Streubebauung/Splittersiedlung nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zenting. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Privatstraße und ist rechtlich gesichert.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

09/2026

Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 2 Doppelgaragen oder Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage oder Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgaragen auf Fl. Nr. 1200/3, Gmkg. Zenting wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich in einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zenting. Es handelt sich um ein Sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zenting ist möglich.

Der Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Des Weiteren wird die Gemeinde Zenting vom Landratsamt Freyung um die Zustimmung gemäß § 246e BauGB gebeten.

Die Planungshoheit und somit die Entscheidung über die Zustimmung nach § 246e BauGB obliegt der Gemeinde. Die Grundsätze der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind zu berücksichtigen.

Das geplante Vorhaben ist nach den Vorstellungen der Gemeinde Zenting mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen des § 246e Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Errichtung eines Gebäudes zu Wohnzwecken).

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Dem Bauwerber obliegt bei der Einreichung des Bauantrags die Auswahl der Varianten. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Gemeinderat gibt die ausdrückliche Zustimmung nach § 246e Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10.2. Bauanträge und Bauvoranfragen, Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

10/2026

Errichtung von 2 Offenstallungen für Pferde – BA 1 – auf Fl. Nr. 1158, Gmkg. Zenting wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich in einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zenting.

Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Pferdehaltung/Landwirtschaft).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage ist möglich.

Beschluss:

Der Bauantrag wird zurückgestellt und zur Vorberatung an den Bauausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

11. Verschiedenes

Sachverhalt:

11.1. Informationen

Sachverhalt:

Veranstaltungstermine

15.06.2026, 19:30 Uhr Gemeinderatssitzung

20.05.2026, 19:00 Uhr Infoveranstaltung Mittelalterabenteuerweg Ranfels, im Gasthof
Steinhuber

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

11.2. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Ritzinger Michael, erinnert an den Austausch der Ruhebänk am Wanderweg von Ranfels nach Gruselsberg, Bereich Langeck. Dies hat das Bauhofpersonal bereits erledigt, so der Bürgermeister.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.